



Und wenn es ganz schlimm wird?

Wenn ein Schüler/eine Schülerin auch nach mehreren Elterngesprächen, nach einer Klassenkonferenz und Erziehungsmaßnahmen weiterhin Probleme bereitet, kann die Schule **Ordnungsmaßnahmen** durchsetzen. Das passiert aber erst, wenn ein Kind/Jugendlicher über längere Zeit z. B. den Unterricht stört, sich ständig weigert die Aufgaben zu machen, regelmäßig die Schule schwänzt oder gewalttätig wird.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Ausschluss vom Unterricht/Fachunterricht und von Schulveranstaltungen bis zu einem Monat
2. Überweisung in die Parallelklasse
3. Ausschluss bis zu drei Monaten
4. Überweisung in eine andere Schule
5. Verweis von der Schule
6. Verweis von allen niedersächsischen Schulen.

Ordnungsmaßnahmen dürfen nur von Klassenkonferenzen beschlossen werden, wenn die Schulleitung dabei ist.

Wie bereite ich mich auf ein Gespräch mit der Schule vor?

- ✓ Schreiben Sie sich vor dem Termin alle Informationen auf, die Sie über die Konfliktsituation haben: Was haben Sie gehört oder unternommen? Was hat die Schule gemacht? Was hat Ihr Kind berichtet?
- ✓ Überlegen Sie sich, was ein gutes Ergebnis des Gesprächs für Sie bzw. Ihr Kind wäre.
- ✓ Fragen Sie eine Person, zu der Sie Vertrauen haben, ob sie Sie begleitet, damit Sie sich stark fühlen. z. B. jemand aus der Elternvertretung der Klasse oder der Schule.

Was sollte ich beim Elterngespräch beachten?

- ✓ Es ist zu erwarten, dass die Lehrkraft oder die Schule eine andere Sicht auf das Problem und andere Informationen haben werden als Sie. Hören Sie ihnen erst einmal zu. Es kann immer vorkommen, dass Sie – und auch die Lehrer*in – nicht alle Informationen erhalten haben oder es Missverständnisse gab.
- ✓ Bemühen Sie sich im Gespräch ruhig zu bleiben. Wenn Sie sich zu sehr aufregen, bitten Sie um eine Unterbrechung/ Pause oder um einen neuen Termin.



UNSERE KINDER, UNSERE ZUKUNFT

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen hat es sich zum Ziel gesetzt, die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Die Eltern nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Das Netzwerk fördert Eltern mit Zuwanderungsgeschichte dabei, sich bewusst und sicher für die Bildung ihrer Kinder einzusetzen.

Es vernetzt Migranteneltern, Migrantenorganisationen, interkulturelle Initiativen, Elternvereine und -initiativen der Migrantencommunities. Acht regionale Netzwerke in Niedersachsen arbeiten zusammen, um die Anliegen der Eltern mit starker Stimme an Entscheidungsträger in Politik, Bildung und Verwaltung heranzutragen – regional und auf Landesebene.

Informationen zum MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen und zu den Regionalnetzwerken
www.men-nds.de

Informationen zu amfn e.V.
Internet: <http://www.amfn.de/>
Facebook: <https://de-de.facebook.com/amfn.ev/>

Kontakt:

MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen

Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover
Tel.: (0511) 9215106 Fax: (0511) 9215527
elternnetzwerk@amfn.de www.men-nds.de

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird unterstützt durch:



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

5. Auflage
12.500 Exemplare

Ein Netzwerk
der Arbeitsgemeinschaft
Migrantinnen, Migranten
und Flüchtlinge
in Niedersachsen (amfn e.V.)

amfn e.V.
Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen,
Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen

www.men-nds.de

**migranten
eltern
netzwerk**



Elterninformation: Konflikte in der Schule

Konflikte in der Schule

Im Schulalltag kommt es zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern immer wieder zu Missverständnissen und Konflikten. Das ist normal, da hierbei ganz unterschiedliche Positionen und Interessen aufeinander treffen. Wenn Ihr Kind ein Problem hat oder Sie unzufrieden mit einer Entscheidung der Schule sind, nehmen Sie so früh wie möglich Kontakt mit der Schule auf. Wenn Sie den Konflikt durch ein Gespräch lösen, dann haben Sie Ihrem Kind geholfen. Gleichzeitig sind Sie dadurch ein Vorbild für Ihr Kind.

Schülerinnen und Schüler müssen sich in der Schule an die Regeln halten und haben auch Pflichten (z. B. Teilnahme am Schulunterricht, Hausaufgaben). Wenn Kinder die Regeln nicht einhalten oder ihre Pflichten nicht übernehmen, den Unterricht stören, andere Kinder beleidigen oder schlagen, muss die Schule reagieren. Die Schule möchte erreichen, dass sich die Kinder/Jugendlichen zukünftig an die Regeln und Pflichten halten. Wenn es ein schweres Fehlverhalten war, kann die Schule die Kinder auch bestrafen. Auch hier sind die Eltern gefragt und müssen eingebunden werden.

Dieser Flyer zeigt Ihnen als Eltern die richtigen Schritte auf. An wen wenden Sie sich, wenn Sie bzw. Ihr Kind ein Problem in der Schule haben? Und wie gehen Schulen vor, wenn ein Kind Probleme bereitet? Und wie werden Sie als Eltern daran beteiligt?

Mein Kind hat ein Problem in der Schule

An wen wende ich mich, wenn...

- wir Eltern unzufrieden sind mit Entscheidungen der Lehrkräfte oder der Schule?
- mein Kind von Problemen mit Mitschüler*innen oder Lehrkräften berichtet?
- wir Eltern unzufrieden sind mit einer Situation in der Schule?

Schritt für Schritt

► Problem in der Klasse

Die Klassenlehrer*innen sind immer die ersten Ansprechpersonen für alle Fragen und Probleme in der Klasse, auch mit anderen Lehrkräften. Vereinbaren Sie einen Termin für ein Gespräch und bereiten Sie sich gut vor. Sie können sich vor dem Gespräch auch mit den Elternsprecher*innen der Klasse beraten.

► Problem mit der Klassenlehrkraft

Wenn Sie aber mit der Klassenlehrkraft einen Konflikt haben, fragen Sie nach den Beratungslehrer*innen oder Schulsozialarbeiter*innen. Die Schulsozialarbeiter*innen beraten auch die Eltern bei Konflikten. Sie begleiten bei schwierigen Gesprächen und vermitteln. Beratungslehrer*innen gibt es an rund 1.300 niedersächsischen Schulen. Sie haben eine spezielle Ausbildung und helfen Schüler*innen in Notsituationen, die mit einer Lehrkraft oder mit ihren Klassenkameraden nicht klarkommen. Sie unterstützen auch Eltern, die z. B. selbst Probleme oder Ärger mit einer Lehrkraft haben.

Gibt es Konflikte mit der/dem Klassenlehrer*in können Sie sich auch an die Schulleitung wenden.



► Problem mit der Schule

Wenn Sie an der Schule Ihr Problem nicht klären können, wenden Sie sich an die Schulpsycholog*innen der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB). Diese beraten und unterstützen bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrkräften sowie bei Konflikten auf der Schülerebene (<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/eltern-schueler/schulpsychologie>).

► Sexueller Missbrauch und Diskriminierung

Wenn es um sexuellen Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen geht, rufen Sie bei der Telefonhotline im Niedersächsischen Kultusministerium (0511/120-7120) an.

Wie geht die Schule vor, wenn es Probleme mit Kindern gibt?

1. Lehrkräfte sprechen mit dem Kind und erteilen Erziehungsmaßnahmen

Wenn Schüler*innen öfter gegen die Regeln verstoßen, spricht die Lehrkraft zuerst mit dem Kind. Sie kann **Erziehungsmaßnahmen** erteilen, wie z.B. zusätzliche häusliche Übungsarbeiten, einen Tadel aussprechen oder das Kind für kurze Zeit aus der Klasse verweisen. Da es wichtig ist auf Fehlverhalten direkt zu reagieren, müssen die Eltern nicht vorab informiert werden.

2. Die Lehrkräfte laden zum Elterngespräch ein

Wenn Kinder in der Schule häufiger Probleme haben oder verursachen, wenn Lehrkräfte einen Konflikt mit Schüler*innen haben, suchen die Lehrer*innen das Gespräch mit den Eltern.

In vielen Fällen können Konflikte im Telefongespräch geklärt werden oder die Lehrkräfte laden zum **Elterngespräch** in die Schule ein. Fragen Sie, worum es geht, dann können Sie sich auf das Gespräch vorbereiten und eventuell Unterstützung mitnehmen. Machen Sie sich keine Sorgen! Die Schule möchte zusammen mit Ihnen die Ursachen für den Konflikt herausfinden und Lösungen besprechen.

3. Eine Klassenkonferenz findet statt

Die Schule beruft die **Klassenkonferenz** ein, wenn es mit einem Schüler/einer Schülerin ernsthafte Konflikte gibt. In der Klassenkonferenz sitzen Lehrkräfte der Klasse und die Elternvertretung, zusammen mit der/dem betroffenen Schüler/in. Die Eltern des Kindes müssen schriftlich zu der Klassenkonferenz eingeladen werden. Die Klassenkonferenz versucht die Situation zu klären.

